

Jahresabschluss 2021

**Ostmecklenburgisch-
Vorpommersche Verwertungs- und
Deponie GmbH (OVVD)**

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, unter dem Datum vom 30. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 30. Juni 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH, ROSENOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	54.103,00	54.103,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.209,00	8.141,00	II. Kapitalrücklage	900.956,45	900.956,45
		48.209,00	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Andere Gewinnrücklagen	2.544.352,40	2.544.352,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.971.810,98	12.114.872,98		2.544.352,40	2.544.352,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.188.131,00	1.423.451,00	IV. Gewinnvortrag	15.661.692,75	16.717.357,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.712.062,51	2.840.256,51	V. Jahresfehlbetrag	-668.008,41	-1.055.664,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.097.806,79	3.071.660,42		18.493.096,19	19.161.104,60
		19.969.811,28	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	130.132,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00	25.500,00	2. Sonstige Rückstellungen	26.052.667,88	23.881.886,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.500.000,00	5.500.000,00		26.052.667,88	24.012.018,35
		5.525.500,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
		25.543.520,28	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225.000,00	0,00
		5.525.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 225.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.430.127,77	1.447.846,59
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.430.127,77 (Vorjahr: EUR 1.447.846,59)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.841,92	28.082,86	- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 364.282,11 (Vorjahr: EUR 358.144,31)		
		10.841,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.279,05	9.787,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.279,05 (Vorjahr: EUR 9.787,41)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.694.438,55	2.669.663,56	4. Sonstige Verbindlichkeiten	283.043,97	81.584,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 283.043,97 (Vorjahr: EUR 81.584,06)		
- davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 494.772,68 (Vorjahr: EUR 142.114,90)			- davon aus Steuern: EUR 280.778,01 (Vorjahr: EUR 78.427,36)		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 1.927.419,57 (Vorjahr: EUR 2.249.037,30)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.265,96 (Vorjahr: EUR 2.159,65)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.277.183,03	1.646.867,98		1.943.450,79	1.539.218,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 769.424,00)					
		3.971.621,58			
III. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere	5.049.360,67	4.915.578,28			
		5.049.360,67			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.494.944,78	9.998.590,94			
		20.526.768,95			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
		70.594,36			
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG					
	348.331,27	375.083,26			
	46.489.214,86	44.712.341,01		46.489.214,86	44.712.341,01

**OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH,
ROSENOW**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	32.516.586,72	32.018.584,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	351.901,28	317.423,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.760.309,88	-1.596.574,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-21.999.554,76</u>	<u>-22.161.343,60</u>
	-23.759.864,64	-23.757.917,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.400.671,55	-2.375.812,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-654.704,92	-603.792,05
- davon für Altersversorgung: EUR 13.185,01 (Vorjahr: EUR 13.481,37)		
	<u>-3.055.376,47</u>	<u>-2.979.604,07</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.599.376,79</u>	<u>-2.456.200,93</u>
	-2.599.376,79	-2.456.200,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.792.210,82	-2.608.520,65
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	54.996,00	54.996,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 54.996,00 (Vorjahr: EUR 54.996,00)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.229,27	102.353,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.242.646,00	-1.706.480,13
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.224.331,00 (Vorjahr: EUR 1.680.541,13)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-211.110,34</u>	<u>-7.359,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-634.871,79	-1.022.724,97
12. Sonstige Steuern	<u>-33.136,62</u>	<u>-32.939,28</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-668.008,41</u></u>	<u><u>-1.055.664,25</u></u>

OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH, ROSENOW

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Das Unternehmen ist unter der Firma Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH mit Sitz in Rosenow im Handelsregister von Neubrandenburg unter der Handelsregisternummer HRB 1101 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden nach § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die Bewertung des **Kassenbestands** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zum Nominalwert.

Den im **aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung auf Grundlage der "HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Berechnung ermittelt die Versorgungsverpflichtungen auf Basis des Teilwertverfahrens, wobei von dem von der Deutschen Bundesbank auf Basis der durchschnittlichen Marktzinssätze der letzten zehn Jahre veröffentlichten Zinssatz für die angenommene Restlaufzeit der jeweiligen Versorgungsverpflichtung (Zahlungsschwerpunkt) ausgegangen wird. Die grundlegenden Annahmen der Berechnung stellen sich wie folgt dar:

Zinssatz	1,87 %
Gehaltssteigerung	0,00 %
Fluktuationsrate	0,00 %
Rentensteigerung	0,00 %

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entsteht durch die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommene Verrechnung der bestehenden Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen mit den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückdeckungsansprüche erfolgt, da ein anderweitiger beizulegender Zeitwert nicht ermittelt werden konnte, mit den fortgeführten Anschaffungskosten, wie diese sich aus dem von der Versicherung mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital ergeben.

Der Zinseffekt aus der erstmaligen Abzinsung, der bei der Bildung der im aktiven Unterschiedsbetrag enthaltenen Pensionsrückstellungen entsteht, wird mit dem entsprechenden Aufwand aus der Bildung der Rückstellung verrechnet (Nettomethode). Änderungen des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021 resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Ansätzen bei der Bewertung der Pensionsrückstellung, den Rückstellungen für Abdeckung und Nachsorge der Deponiepolder sowie der in der Steuerbilanz ausgewiesenen Rücklage zur Anpassung der steuerlichen Werte an die Handelsbilanz (R 6.11 Abs. 3 EStR). Steuerliche Verlustvorträge bestanden nicht.

Der Saldo der insgesamt erwarteten steuerlichen Be- und Entlastungen würde zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** in Höhe von T€ 1.509 führen. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. (Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgte mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30 %.)

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (ANLAGE A) dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)	51,00	31.12.2021	2.959	31

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel in T€

Art der Forderungen	31.12.2021		gesamt	31.12.2020	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		Restlauf- zeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.694	0	2.694	0	2.670
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.277	0	1.277	769	1.646
	3.971	0	3.971	769	4.316

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1.927 (Vj: T€ 2.249) enthalten.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 495 (Vj: T€ 142) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen, die im Berichtsjahr geflossen sind und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen beträgt T€ 822.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Barwert nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 43.

Das geschäftsplanmäßige Deckungskapital der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen, das gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Altersversorgungsverpflichtung verrechnet wird, beträgt T€ 1.170.

Ausschüttungssperre

Es besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 42.836.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder in Rosenow (T€ 25.181) und Freidorf (T€ 769) sowie für übrige Kosten (T€ 103) gebildet.

Die Rückstellung für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder wurde für zu erwartende Aufwendungen für die temporäre Abdeckung, die Oberflächenabdichtung sowie für die Betriebskosten nach Ablagerungsende für die Polder der Deponie gebildet. Grundlage für die Ermittlung ist ein Gutachten der BN Umwelt GmbH, Rostock, vom 21. Juni 2019.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021				davon gesichert	31.12.2020	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr			Restlaufzeit bis 1 Jahr	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225	0	0	225	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.430	0	0	1.430	0	1.448	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5	0	0	5	0	10	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	283	0	0	283	0	81	0
– davon aus Steuern	281	0	0	281	0	78	0
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	0	0	2	0	2	0
	1.943	0	0	1.943	0	1.539	0

Es bestehen branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 364 (Vj.: T€ 358).

Haftungsverhältnisse in T€

Aus Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

T€ 25.000

Es bestehen Haftungsverhältnisse für die Besicherung der Darlehen der Tochtergesellschaft ABG in Höhe von T€ 25.000. In Höhe dieses Betrages wurde eine Grundschuld auf das Grundstück der Gemarkung Tarnow, Grundbuchblätter 564 und 451, im Grundbuch Rosenow eingetragen. Die Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2021 mit T€ 0. Diese Dienstbarkeit ist verbunden mit der persönlichen Haftungsübernahme und der Unterwerfung in die sofortige Zwangsvollstreckung über einen Teilbetrag in Höhe von T€ 2.500.

Mit Schreiben vom 5. August 2019 wurde die Löschungsbewilligung durch den Darlehensgeber erteilt.

Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, wurde in 2012 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Tochtergesellschaft ABG als Sicherheitsleistung bis zu einer Gesamthöhe von T€ 39 übernommen.

Die Inanspruchnahme aus den angegebenen Haftungsverhältnissen erscheint unwahrscheinlich, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der ABG keinen Anlass dazu geben.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der **Umsatzerlöse in T€**

	2021	2020
Abfallbehandlungsanlage	23.400	23.606
Abfallentsorgungsanlage	5.153	4.663
Geschäftsbesorgung	1.480	1.403
Transportleistungen	1.255	1.256
Mieten und Pachten	141	147
Sonstige	1.087	944
	<u>32.516</u>	<u>32.019</u>

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt € 13.185,01 (Vj. € 13.481,37).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

T€ 55 (Vj. T€ 55) der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stammen von verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren in Höhe von T€ 39 (Vj. T€ 42) aus Pensionszusagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand in Höhe von € 1.224.331,00 (Vj. € 1.680.541,13) resultiert aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Dipl.-Ing. Eiko Potreck.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen T€ 125 (Vj. T€ 124)

Aufsichtsrat

<u>Familiename</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>	
Hasselmann	Jörg	1. Stellvertreter des Landrates Diplom-Betriebswirt	Vorsitzender
Jaschinski	Toni	Geschäftsführer	Stellvertreter
Harcks, Dr.	Michael	Rentner	Mitglied
Kelm	Engelhardt	Rentner	Mitglied
Kokert	Vincent	Betriebsleiter	Mitglied
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete Bankkauffrau	Mitglied
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied
Quintana-Schmidt	Maria	Rentnerin	Mitglied
Ehlers	Christian	Geschäftsführer	Mitglied

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf € 6.700,00.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Pensionsrückstellungen für diese Gruppe und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet, zur Höhe und zur Berechnung wird auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen verwiesen. Letztere betreffen ausschließlich ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 71 (VJ. 75).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 32 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2020 ein Honorar in Höhe von T€ 8 in Rechnung gestellt. Dementsprechend wurde die hierfür gebildete Rückstellung verbraucht. Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wurde ein Honorar in Höhe von T€ 9 vereinbart.

Darüber hinaus beliefen sich die Honorare des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen steuerlicher Beratung auf T€ 22.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von € 668.008,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Entsorgungsbranche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Rosenow, den 17. Juni 2022

gez. Dipl.-Ing. Eiko Potreck
Geschäftsführer

Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im Februar 2021 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis dieses 19. Wiederholungsaudits konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2022 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen ausgestellt werden.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 waren:

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow und der Umschlagstationen Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Zur Vorbereitung der Kompensationsmaßnahme für die Errichtung eines begrüneten Sichtschutzwalls um die geplante Erweiterungsfläche für den Nordpolder wurden im Januar/Februar am Ortsrand der Gemeinde Briggow Fällarbeiten an Pappeln durchgeführt. Die weiteren wasserbaulichen Arbeiten zur Errichtung eines Feuchtbiotops wurden im November abgeschlossen

Im Betriebshofbereich wurde die Containerwechselfläche für den betriebseigenen Containerpark im Zeitraum April bis August neu betoniert.

Im Eingangsbereich der AEA wurde der Kleinanliefererplatz um 4 neue Stellplätze für die Elektronikschrottentsorgung erweitert. Die Bürger können somit kostenlos ihren Elektroschrott in die nach Sammelgruppen getrennten Container entsorgen.

Im Mai wurde mit den Bauarbeiten zur Errichtung der nächsten Basisabdichtungsfläche des Nordpolders im genehmigten Deponieabschnitt 8 begonnen. Neben vorbereitenden Profilierungsarbeiten wurde anstehender Geschiebelehm mit Tonmehl mittels Frästechnik zu mineralischem Dichtungsmaterial vergütet und für das nächste Jahr zwischengelagert. In der auf 2 Jahre angelegten Baumaßnahme sind mit 0,6 ha ein weiterer Abschnitt Oberflächenabdichtung auf dem Südpolder und 2,4 ha Basisabdichtung mit Sickerwasserfassung im Nordpolder zu errichten.

Im August wurde mit der Errichtung einer neuen Schrankenanlage die Zugangsordnung zur AEA Rosenow aktualisiert.

Am 03.05.2022 wurde mit Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte für die Deponieerweiterung des Nordpolders das Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

Zur Eindämmung der Auswirkungen der Coronapandemie wurden mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Anpassung der Gefährdungsbeurteilung gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung
- 2 betriebliche Impfkampagnen
- Ausgabe von Selbsttests und Antigentests durch Dienstleister 2 x/Woche

Die Coronapandemie hat den Anlagenbetrieb auf der AEA, auf den Umschlagstationen und im Kompostwerk im Berichtszeitraum nicht beeinträchtigt. Der Anlagenbetrieb war stets gewährleistet.

Im August 2021 war ein Wasserschaden im Eingangskontrollgebäude zu besorgen. Die Trocknungsarbeiten dazu wurden Anfang September beendet, die Sanierung des gesamten Gebäudes bei laufendem Betrieb konnte im November abgeschlossen werden. Die Trinkwasserleitung wurde, wie bei der Schadenssanierung 2020 im Werkstatt- und Sozialgebäude, vorbeugend an die Decke verlegt.

In der mechanischen Aufbereitungsanlage (MA) Stralsund ist ein neuer Biofilter errichtet worden. Die Befüllung mit Rindenmulchsubstrat und Installation der notwendigen Bewässerungseinrichtung zur Inbetriebnahme der gesamten Anlage erfolgte Ende August.

Bioabfälle und Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen, welche über die genehmigte Anlagenkapazität im Kompostwerk Reinberg hinausgehen, wurden extern in Kompostieranlagen in Demmin und Demen abgesteuert.

Im Mai 2021 wurde die Genehmigungsplanung zur Erweiterung des Kompostwerkes auf 35.000 t Jahresdurchsatz als Lesefassung zur Abstimmung beim StALU Vorpommern eingereicht. Für das seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen geforderte Grundwassermonitoring wurden 3 Grundwassermessstellen auf dem Standort errichtet. Diese Analysen sowie eine vom StALU Vorpommern nachgeforderte Bioaerosolprognose gemäß neuer TA Luft wurden ergänzt. Anfang 2022 wurde der Genehmigungsantrag beim StALU Vorpommern gestellt.

Im August wurden die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Waschplatzes in Reinberg abgeschlossen.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2021 gewährleistet.

Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreibung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der noch für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) in Rosenow.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die OVVD GmbH 201 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 141 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung der ABG mbH beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen. Die laufende, vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für den störungsfreien Betrieb. Turnusmäßig fanden dazu in der Wartungswoche (KW 38) umfangreiche Sanierungsarbeiten durch vorwiegend eigenes Personal statt.

Wesentliche Arbeiten waren dabei der Austausch bzw. die Sanierung der beiden Mahlwerke sowie die Aufarbeitung der Schneidische der Hauptzerkleinerer, der Tausch der Bodenbleche einschließlich Förderband eines Windsichters sowie der Wechsel der Zuführbänder an den Autosorts. Ein Tunneleintragsgerät sowie die Eintragsbrücken in der Intensivrotte wurden saniert.

Ein Schwerpunkt der letzten Jahre war die Gewährleistung des sicheren Betriebes der Abluftbehandlungsanlage. Durch fortlaufende Sanierung der Korrosionsschäden an den drei regenerativen thermischen Oxidationseinheiten (RTO) in den letzten zwei Jahren konnte die Funktionsfähigkeit der Anlage abgesichert werden. Nach Abschluss der Sanierung der RTO 1 im Oktober arbeitet die RTO wieder im redundanten Anlagenbetrieb.

Der für Juni 2021 terminierte Ersatz des automatisierten Tunnelaustragsgeräts durch eine fahrbare Rampe mit Dekompaktiereinheit hatte sich verzögert. Seit Mai 2022 befindet sich das System im erfolgreichen Probetrieb. Der Tunnelaustrag erfolgt seitdem mit dem ebenfalls neu angeschafften Radlader.

Die im August begonnene Neuverlegung der Prozesswasserleitung, welche für die Kreislaufführung des Prozesswassers der Intensivrotte notwendig ist, wurde mit VOB-rechtlicher Abnahme im Dezember beendet. Zur Verbesserung der Reinigungsbedingungen wurde die neue Leitung mit Spülschächten ausgerüstet.

Coronabedingte Ausfälle des Anlagenbetriebes waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 194,2 Tt Abfälle zur Behandlung angenommen, die Abfallanlieferungen erfolgten weitestgehend kontinuierlich.

Gemäß langfristigem Entsorgungsvertrag erfolgt die Verwertung der hochkalorischen Ersatzbrennstofffraktion im Heizkraftwerk Stavenhagen, separiertes Altholz wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin verwertet. Die Entsorgung der Eisen- und Nichteisen-Schrottfractionen erfolgt bei wechselnden Schrotthändlern und Aufbereitern gemäß monatlich durchgeführter Preisanfragen. Die ablagerungsfähige Rottefraktion wird auf den Deponiepoldern der OVVD GmbH endgelagert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG mbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne sind nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2021</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Abfallbehandlung	23.400.390,54	23.606.135,08
Abfalldeponierung	5.153.176,22	4.662.518,28
Geschäftsbesorgung	1.479.768,47	1.402.733,64
Transportleistungen	1.255.230,66	1.256.514,39
Mieten und Pachten	144.179,18	146.586,53
Sonstige	1.083.841,65	944.096,34
	<u>32.516.586,72</u>	<u>32.018.584,26</u>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, der Personalaufwand ist um 75 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen sind um 143 T€ gestiegen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 184 T€. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Abzinsungsvorschriften bei – 1.140 T€.

Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 668 T€.

2.1.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung	
			in T€	in %
Anlagevermögen	25.544	24.984	+ 560	+ 2,2
Umlaufvermögen	20.526	19.259	+ 1.267	+ 6,6

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 3.185 T€ und die Abschreibungen 2.599 T€. Neben der Reinvestition von Deponiefahrzeugen und Containern wurde ein Containerstellplatz errichtet sowie der Deponiebau fortgeführt.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch das Guthaben bei Banken erhöht.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	54	54	0	0
Kapitalrücklage	901	901	0	0
Gewinnrücklage	2.544	2.544	0	0
Gewinnvortrag	15.662	16.717	- 1.055	- 6,3
Jahresfehlbetrag	- 668	- 1.055	+ 387	+ 36,7
	<u>18.493</u>	<u>19.161</u>	<u>- 668</u>	<u>- 3,5</u>

Das Eigenkapital sank im Jahr 2021 um 668 T€. Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen blieben unverändert.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 404 T€ gestiegen.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft und die Finanzkraft haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ergebnis des lfd. Jahres 2021 T€	Vorjahr 2020 T€	Veränderung T€
1 Jahresfehlbetrag	- 668	- 1.055	+ 387
2 Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.599	2.456	+ 143
3 Zunahme(+)/ Abnahme(-) der Rückstellungen	2.171	1.218	+ 953
4 Zunahme(-)/Abnahme(+)-ertrag(-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	434	1.058	- 624
5 Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	404	- 200	+604
6 Gewinn(-)/Verlust(+)-ertrag(-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 174	- 191	+ 17
7 Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	-140	-108	- 32
8 Ertragsteueraufwand(+)/-ertrag(-)	211	7	+ 204
9 Ertragsteuerzahlungen(-/+)	- 341	-1.500	+ 1.159
10 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.496	1.685	+ 2.811
11 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	0	-3
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200	192	+ 8
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.182	- 2.506	- 676
14 (+)erhaltene Zinsen	118	115	+ 3
15 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.867	- 2.199	- 668
16 (-) gezahlte Zinsen	0	- 7	+ 7
17 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	- 7	+ 7
18 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 1.629	- 521	+ 2.150
19 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.915	15.436	- 521
20 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.544	14.915	+ 1.629

	T€	2021 %	T€	2020 %
Liquidität 1. Grades *1)		563		556
Flüssige Mittel	11.495		9.999	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristige Rückstellungen	<u>2.042</u>		<u>1.799</u>	
Überdeckung	9.453		8.200	
Liquidität 2. Grades *2)		1.005		1.026
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	<u>9.020</u>		<u>8.463</u>	
Überdeckung	18.473		16.663	
Liquidität 3. Grades *3)		1.005		1.028
Vorräte	<u>11</u>		<u>28</u>	
Überdeckung	18.484		16.691	

*1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

Investitionen

Einen wesentlichen Anteil an den Investitionen hatte der Deponiebau. In 2021 wurde ein Containerstellplatz fertiggestellt, ebenso wurden diverse Abrollcontainer für die Deponie- und Umschlaglogistik angeschafft. Weiterhin erfolgte der Reinvest von einem Müllverdichter, einem Radlader sowie die Anschaffung eines Traktors für Winterdienst- und Pflegearbeiten. Im Kompostwerk Reinberg wurde ein Waschplatz errichtet, in der MA Stralsund ein Biofilter für die Abluftbehandlung und in Rosenow der Kleinanlieferplatz um Stellplätze für die E-Schrott-Aannahme erweitert.

Die übrigen Investitionen sind Ersatzinvestitionen für Software, BGA und GWG in Rosenow, Stralsund und auf den Umschlagstationen.

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran.

Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

3. Prognosebericht

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern als die einzige Deponie der Deponiekategorie II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt.

Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Die Auswirkungen des russischen Annexionskrieges gegen die Ukraine lassen gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen bereits jetzt für Verzögerungen, z. B. bei Ersatzteillieferungen. Um weiteren Kostenerhöhungen bei der Energie- und Kraftstoffversorgung zu begegnen, sind Potenziale der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft bei den geänderten politischen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Zu betrachten sind dabei die Standorte Rosenow (Dachflächen, Deponieflächen, Ausgleichsflächen) sowie Außenbereiche der Abfallumschlagstationen.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren. Bei überfälligen

Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2022 nicht erkennbar.

Rosenow, 22.06.2022

gez. Potreck

Eiko Potreck
Geschäftsführer
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH